

23.31.0105
Frau Karner



09.04.2020
2379

Bezirksverwaltung Hilstrup-Hilstrup

über Amt 33 (BV Hilstrup)

AnH/0001/2020: Photovoltaik im Stadtbezirk stärken – Solaranlagen am Hiltruper Schulzentrum ausbauen

Allgemein

Zur Erfüllung des Klimaschutzziels, bis 2030 Klimaneutralität anzustreben (V/0770/2019/2), ist es zwingend erforderlich, durch den Einsatz von Photovoltaikanlagen zum Eigenverbrauch die Stromverbräuche der städtischen Gebäude zu reduzieren. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 und 2020 hat die Politik bereits umfangreiche Mittel für den Bau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Bestandsgebäuden bereitgestellt. Insgesamt stehen bis Ende 2023 2,175 Mio. € für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung. Die Stadt hat bereits in den vergangenen Jahren begonnen, auf ihren Gebäuden Photovoltaikanlagen zu errichten. Um alle Dachflächen auf ihre potentielle Eignung zu prüfen, erarbeitet die Verwaltung derzeit ein Dachflächenkataster, das die Eignung der Flächen berücksichtigt und das der Politik in diesem Jahr zur Kenntnis vorgelegt werden soll. Die Tragwerksbeurteilung wird in einem ersten Schritt überschlägig an Hand von vorhandenen Unterlagen eingeschätzt. Die endgültige, rechnerische Überprüfung durch einen Statiker muss dann in einem nächsten Schritt erfolgen.

Zudem hat der Rat der Stadt am 09.10.2019 beschlossen, dass zukünftig alle Gebäude, die von der Stadt Münster neu errichtet werden, mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden (V/0499/2019/1). Auch dieses wird bereits umgesetzt.

Sämtliche Gebäude des Standortes (Stadthalle Hilstrup, Hallenbad, Sporthalle Schulzentrum, Immanuel-Kant-Gymnasium, Hauptschule Hilstrup und Johannes-Gutenberg-Realschule) werden in der o.g. Untersuchung ebenfalls berücksichtigt.

Zu 1:

Um die Eignung des Hallenbad-Sporthallen-Komplexes zu ermitteln, bedarf es einer Prüfung der Dachfläche sowie des Tragwerks. Die Dachfläche wird zwecks Überprüfung des baulichen Zustands im Jahr 2020 begangen. Auf Basis dieser Ergebnisse kann dann eine Tragwerksprüfung sowie eine Entscheidung über die Installation einer Photovoltaikanlage getroffen werden.

Bei Eignung wird neben der Installation einer Photovoltaikanlage ein ganzheitliches, energetisches Konzept bestehend aus Energiespeicher, E-Mobilität-Ladestation sowie einer kombinierten solarthermischen Nutzung unter besonderer Berücksichtigung des vorhandenen Blockheizkraftwerks (BHKW) geprüft (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung).

Zu 2:

Das o.g. Dachflächenkataster berücksichtigt sämtliche Gebäude eines Standortes für die mögliche Nutzung einer PV-Anlage. In *Bild 1* sind sämtliche Dächer des Standortes dargestellt. *Tabelle 1* gibt einen kurzen Überblick über die mögliche Eignung der einzelnen Dachflächen.

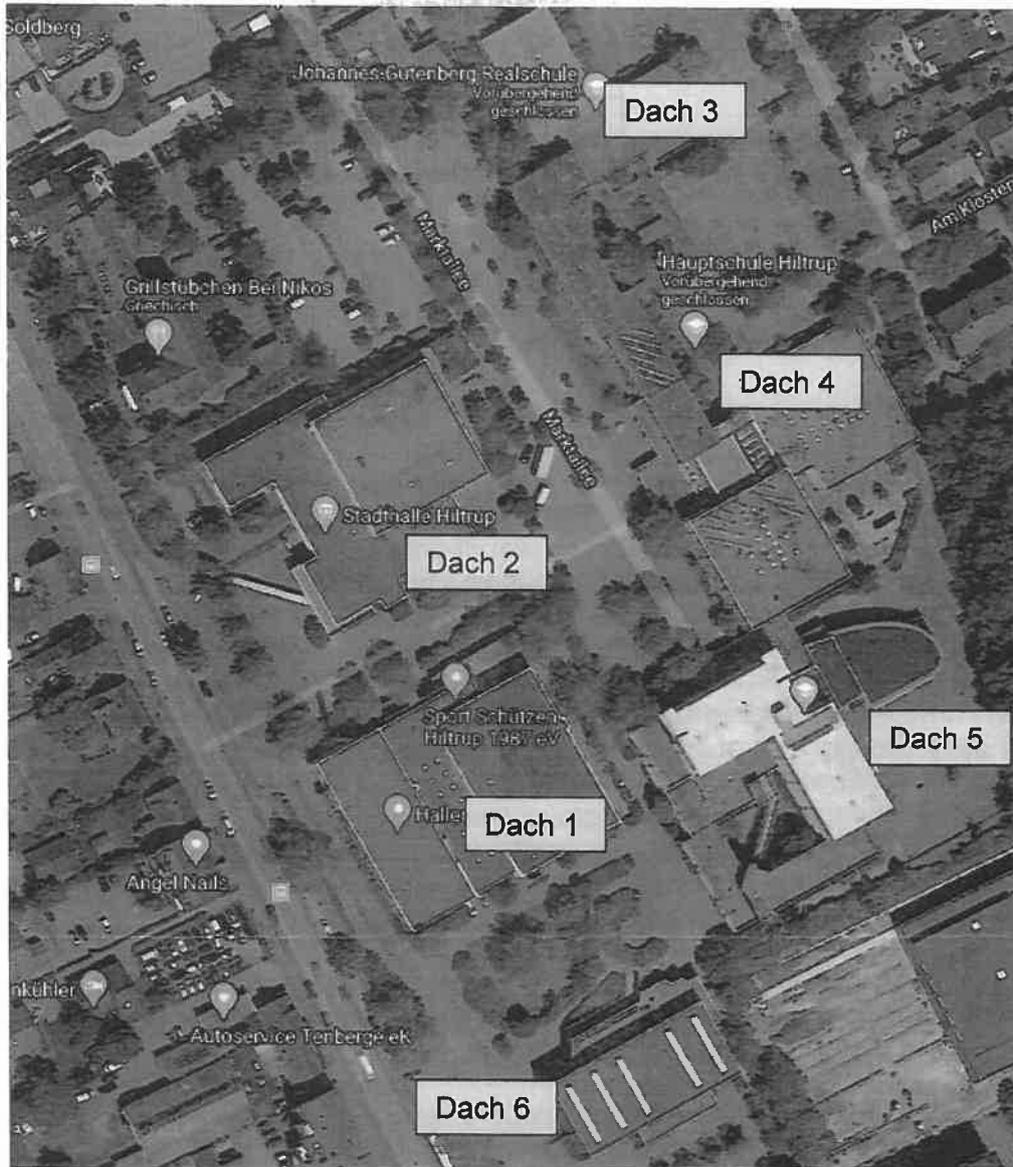


Bild 1

Dach	Gebäude	Beschreibung
Dach 1	Hallenbad-Sporthallen-Komplex	Dachfläche und Tragwerk werden 2020 auf Eignung für PV-Anlage geprüft; auf Basis der Ergebnisse kann Entscheidung für PV sowie Gesamtkonzept getroffen werden
Dach 2	Stadthalle	Entscheidung über Grundsanierung steht aus Statische Ertüchtigung wird dann geprüft
Dach 3	Johannes-Gutenberg-RS	Eventuell Erweiterung oder Aufstockung Dachsanieung erfolgt in den nächsten Jahren Statische Ertüchtigung wird dann geprüft
Dach 4	Hauptschule Hilstrup	Eventuell Erweiterung oder Aufstockung Sanierung erfolgt in den nächsten Jahren Statische Ertüchtigung wird dann geprüft
Dach 5	Immanuel-Kant-Gymn.	Betrieb nicht über gesamte Lebensdauer gewährleistet Statische Ertüchtigung wird geprüft wenn keine geeigneteren Potentialflächen mehr zur Verfügung stehen
Dach 6	Sporthalle	Dachsanieung 2016 Vorbehaltlich statischer Prüfung geeignet für PV-Anlage

Tabelle 1

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung und der Überprüfung der statischen Eignung ist auf dem Dach der Sporthalle (Dach 6) die Installation einer PV-Anlage möglich. Diese wird, sofern die genannten Kriterien erfüllt sind, zeitnah erfolgen.

Die anderen Dächer (Dach 2 bis Dach 5) werden im Zuge anstehender Sanierungen auf ihre Eignung für die zusätzliche Lastaufnahme einer Photovoltaikanlage geprüft und, sofern dies technisch möglich und sinnvoll ist, ertüchtigt. Die Beurteilung für die Installation einer Photovoltaikanlage erfolgt dann im Rahmen einer Bewertung aller zur Verfügung stehenden städtischen Dächer unter Berücksichtigung weiterer Faktoren wie z.B. Wirtschaftlichkeit oder gleichmäßige Verteilung über das Stadtgebiet.

I. V.



Peck
Stadtrat

